

# S a t z u n g

## zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberneisen vom 30.11.1994

Der Ortsgemeinderat Oberneisen hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.


### § 2

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung und der dazu ergangenen 1. und 2. Änderungssatzung bleiben unberührt.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

65558 Oberneisen, den 5. September 2019

  
\_\_\_\_\_  
(Peter Pélk)  
Ortsbürgermeister



## HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 13. September 2019

Verbandsgemeindeverwaltung AAR-EINRICH

  
Harald Gemmer  
Bürgermeister



---

## BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberneisen im Mitteilungsblatt Aktuell für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich Nr.: 38 2019 am 19.09.2019 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 20.09.2019 in Kraft getreten.

Verbandsgemeindeverwaltung  
56368 Katzenelnbogen, den 23.09.2019

Im Auftrag

  
Uwe Welker

